

Deutsch-Italienischer Studiengang Rechtswissenschaften (LL.B. /LL.M.)

Vorschlag zur Wahl des Prüfungsausschusses für die nächsten vier Jahre

Zu wählen durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln bzw. durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Università degli Studi di Firenze sind gem. § 3 Abs. 2 i.V.m § 3 Abs. 1 der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs und des Masterstudiengangs:

<p>der/die Programmbeauftragte des Studiengangs der Universität zu Köln und der/die Programmbeauftragte des Studiengangs der Università degli Studi di Firenze als gleichberechtigte Vorsitzende gem. § 3 Abs. 2 lit. a i.V.m. § 3 Abs. 3 PrüfO</p>	Herr Prof. Dr. Mansel (Vorsitzender)	4 Jahre
	Frau Prof. Dr. Albanese (Vorsitzende)	
<p>vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, wobei zwei aus der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zwei aus der der Università degli Studi di Firenze kommen gem. § 3 Abs. 2 lit.b PrüfO</p>	Köln: Herr Prof. Dr. Henssler Herr Prof. Dr. Muckel	
	Florenz: Herr Prof. Cappellini Herr Prof. Caponi	
<p>ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Università degli Studi di Firenze gem. § 3 Abs. 2 lit. c PrüfO</p>	Köln: Dr. Kruse	
	Florenz: Dott.ssa. Panerai	
<p>ein Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln und einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Università degli Studi di Firenze gem. § 3 Abs. 2 lit.d PrüfO</p>	Köln: Frau Dr. Deißner	
	Florenz: Elia Menichinelli	
<p>zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden gem. § 3 Abs. 2 lit. e PrüfO</p>	<p>DIB: Maurizio Häfele und Tanja Liphold (Stellvertreter*innen: 1. Martina Lubiana 2. Timo Kaufmann 3. Charlotte Sperber)</p>	2 Jahre (DIB)/ 1 Jahr (DIM)

	DIM: Martina Zanna und Clemens Zozin	
--	---	--

Aufgaben des Prüfungsausschusses:

Gem. § 3 Abs. 1 PrüfO ist der Prüfungsausschuss für die ordnungsgemäße Organisation und die Durchführung des Studiengangs.

Gem. § 3 Abs. 6 PrüfO ist der Prüfungsausschuss zuständig für die ordnungsgemäße Organisation und Durchführung der Modulpläne und Prüfungen, insbesondere für die Bestellung der Prüfer/innen und der Beisitzer/innen sowie für alle in diesem Zusammenhang zu treffenden Entscheidungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Er berichtet den beiden Fakultäten alle vier Jahre über die Entwicklung der Prüfungsleistungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.